

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

Neuordnung der Parkregelungen im Gebiet um die Lanxess-Arena

Beschluss:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, in den unten genannten Bereichen in Deutz folgende Parkregelung für alle Kurzzeit-Parkplätze mit Rotem Punkt anzuordnen:

- Parkscheinpflicht täglich von 9:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- Höchstparkdauer 3 Stunden

Diese Regelung soll in folgenden Bereichen gelten:

- Im Bewohnerparkbereich Deutz I (komplett)
- Im Bewohnerparkbereich Deutz II für die Deutz-Kalker Straße bis zur Östlichen Zubringerstraße sowie in der Justinianstraße und der Constantinstraße
- Im Bewohnerparkbereich Deutz III (komplett)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Umsetzung der Maßnahme die genannten Bereiche verstärkt zu überwachen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss AN/0602/2015 „Integriertes und intelligentes Park- und Verkehrsleitkonzept für Deutz“ der BV Innenstadt/Deutz vom 30.04.2015 konsequent und zügig umzusetzen. In ihrer Mitteilung BV1/0012/2015 teilt die Verwaltung der BV 1 zwar mit: „Nach Ansicht der Verwaltung sind die vorhandenen Verkehrserzeuger bestens bedient“, jedoch teilt die Bezirksvertretung Innenstadt diese Einschätzung ausdrücklich nicht und sieht vielmehr immer noch einen akuten und dringenden Handlungsbedarf, um die Wohngebiete vom Parksuchverkehr zu entlasten.“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Regelungen umgesetzt. Der Beschluss ist erledigt.